

Barthoffs Gartenlaube

Das Ferienparadies im Seebad Heringsdorf

A. & H.-G. Barthoff, 17424 Seebad Heringsdorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 4

Telefon: 038378-22777 o. 0163-7728000

info@usedom-ahoi.de www.usedom-ahoi.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Vermietung von Ferienwohnungen im Ferienparadies "Barthoffs Gartenlaube"

Bitte beachten Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Ferienparadies „Barthoffs Gartenlaube“ regeln und die Sie mit der Buchung anerkennen.

Allgemeines

Für den Vertragsabschluß gelten die **allgemeinen Regelungen des BGB**. Der Vertrag muß schriftlich geschlossen werden. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für eine Änderung dieser Bestimmung.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

Anmeldung

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt wurde oder sie aus Zeitgründen dem Gast bereits gestellt wurde.

Reservierte Ferienwohnungen stehen dem Gast am Anreisetag ab spätestens 15.00 Uhr zur Verfügung, nach Möglichkeit jedoch früher, am Abreisetag nur bis 10.00 Uhr.

Reservierte Ferienwohnungen müssen am Anreisetag bis spätestens 19.00 Uhr bezogen sein, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde. Danach steht es dem Vermieter frei, anders über die Wohnungen zu verfügen.

Bei einer vorgesehenen Abreise nach 10.00 Uhr ist am Vorabend das Einverständnis des Vermieters einzuholen. Erfolgt die Nutzung der Wohnung am Abreisetag bis 15.00 Uhr, so ist der halbe Übernachtungspreis zu zahlen, bis 18.00 Uhr der volle Mietpreis, sofern die Wohnung nicht mehr belegt wird. Für den Stellplatz des PKW wird bei Platzmangel eine Extragebühr entsprechend den Tarifen des örtlichen Parkhauses plus 100 % erhoben.

Preise/Leistungen

Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich der Mehrwertsteuer.

Allgemein haftet der Vermieter für die Bereitstellung der vereinbarten Ferienwohnung. Er ist verpflichtet, dem Gast gleichwertigen Ersatz zu stellen, wenn die vereinbarte Wohnung nicht beziehbar ist.

Außergewöhnliche Preissteigerungen, auf die der Vermieter keinen Einfluß hat, erlauben es dem Vermieter in diesem Ausnahmefall, die zusätzlich entstehenden Kosten auf den Mietpreis umzulegen.

Eine Änderung des Mehrwertsteuersatzes bedingt eine Anpassung des Mietpreises, bezogen auf den Aufenthaltszeitraum.

Rücktritt/Gast

Rücktritte vom Mietvertrag bedürfen der **Schriftform**.

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist eine kostenlose Stornierung des Vertrags bis zum 50. Tag vor der Ankunft möglich.

49 Tage vor Ankunft werden im Falle der Stornierung 50 % des Mietpreises fällig,

30 Tage vor Ankunft kommen 66 % zur Anrechnung,

10 Tage vor Ankunft 80 % des Mietpreises.

Auf das Ausfallgeld kann der Vermieter in dem Fall teilweise oder ganz verzichten, wenn die gebuchte Leistung statt von dem Gast von Dritten in Anspruch genommen wird, oder soweit der Gast nachweist, daß der dem Vermieter entstandene Schaden geringer war.

Es empfiehlt sich der Abschluß einer **Reiserücktrittsversicherung**.

Rücktritt/Gastgeber

Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise wenn **höhere Gewalt** oder andere von ihm nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Dies gilt auch, wenn Ferienwohnungen unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurden, z. B. **in der Absicht einer Zweckentfremdung**, bzw. wenn es die begründete Annahme gibt, daß die Inanspruchnahme der Ferienwohnung/en den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den **Ruf des Hauses** gefährden könnte.

Ist ein Rücktritt des Vermieters vom Vertrag gerechtfertigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Zahlung

Soweit einzelvertraglich nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist eine **Anzahlung in Höhe von 30 %** des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtübernachtungspreises innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Buchungsbestätigung zu leisten.

Bei kurzfristigen Buchungen, die die Einhaltung der vorstehenden Frist nicht ermöglichen, ist die Anzahlung sofort zur Zahlung fällig.

Vor vollständiger Erfüllung der Anzahlungspflicht ist der Vermieter berechtigt, die vereinbarte Leistung zurückzubehalten.

Der **Restbetrag** der sich aus der Buchung und dem Aufenthalt ergebenden Zahlungsverpflichtung des Gastes ist am auf den Anreisetag folgenden Tag fällig.

Ordnung/Sauberkeit

Es gilt die **Hausordnung**. Der Gast erkennt diese als verbindlich an und hält sich an sie. Die Hausordnung ist ausgehängt.

Die Ferienwohnungen sind vom Gast vor der Abreise dem Gastgeber **besenrein** zu übergeben. Sämtliche **Reststoffe** sind vom Gast in die bereitstehenden Müllgefäße **sortiert** zu entsorgen. Die Entsorgung der Reststoffe/des Mülls durch den Gastgeber ist **kostenpflichtig** und wird **nach Aufwand** berechnet.

Die **Küchenzeilen incl. der Kücheneinrichtungen** sind bei Abreise dem Vermieter gesäubert zu übergeben. Ungereinigte Küchenzeilen bzw. Kücheneinrichtungen werden vom Gastgeber kostenpflichtig gereinigt.

Schäden/Mängel

Durch den Gast oder seine Angehörigen beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Ferienwohnung oder Beschädigungen an den Außenanlagen sind vom Gast zu **melden und zu ersetzen**. Ist dies dem Gast nicht möglich, werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise zugrunde gelegt und ihm in Rechnung gestellt.

Etwaige Mängel an der Mietsache hat der Gast sofort dem Gastgeber anzuzeigen. Vorhandene Schäden, die durch verspätete Anzeige bekanntgemacht werden, müssen dem Gast zugerechnet werden und von ihm getragen werden.

Bei Verlust von **Schlüsseln** werden die Schloßzylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Der Gast hat für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen.

Dritte/Haustiere

Ein **mehr als kurzzeitiger Aufenthalt** anderer Personen auf dem Grundstück und/oder in den Ferienwohnungen, auch Angehöriger, die außerhalb des Vertragsverhältnisses mit dem Gastgeber stehen, **ist nicht zulässig**. Es ist dem Gast verboten, die Ferienwohnung oder Teile davon Dritten ohne Einverständnis des Gastgebers zu überlassen.

Das Mitbringen von Haustieren ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Vermieters erlaubt. Ein Verstoß hiergegen berechtigt den Gastgeber, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Erstattung von anteiligem Nutzungsentgelt ist ausgeschlossen.

Für Haustiere wird eine Extragebühr erhoben.